

HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN
VOM
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

124. JAHRGANG



2006

Porta Alba Verlag
Trier

REDAKTION

Aufsatzteil: Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck

Umschau: Dr. Volker Henn, Trier

Für besondere Zuwendungen und erhöhte Jahresbeiträge, ohne die dieser Band nicht hätte erscheinen können, hat der Hansische Geschichtsverein folgenden Stiftungen, Verbänden und Städten zu danken:

POSSEHL-STIFTUNG ZU LÜBECK
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
FREIE HANSESTADT BREMEN
HANSESTADT LÜBECK



Landschaftsverband
Westfalen-Lippe

DR. MARGARETE SCHINDLER

Umschlagabbildung nach: Hanseraum und Sächsischer Städtebund im Spätmittelalter, in: Hanse, Städte, Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser, Bd. 1, hg. v. Matthias Puhle, Magdeburg 1996, S. 3.

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Dr. Rolf HAMMEL-KIESOW, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck (rolf.hammel-kiesow@luebeck.de); Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Dr. Volker HENN, Universität Trier, Fachbereich III, Postfach 3825, 54286 Trier (henn@uni-trier.de).

<http://www.hansischergeschichtsverein.de>

Beiträge werden als Manuskript und auf Diskette erbeten. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miscellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau zwei Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Eintritt in den Hansischen Geschichtsverein ist jederzeit möglich. Der Jahresbeitrag beläuft sich z. Zt. auf € 30 (für in der Ausbildung Begriffene auf € 15). Er berechtigt zum kostenlosen Bezug der Hansischen Geschichtsblätter. – Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle im Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1–3, 23552 Lübeck.

ISSN 0073–0327

ISBN 978–3–933701–25–1

AUSGRENZUNG, EINGRENZUNG, ASSIMILATION?
SLAWEN UND DEUTSCHE IM MITTELALTERLICHEN HANDWERK
DES SÜDLICHEN OSTSEERAUMS UND BRANDENBURGS

von Doris Bulach

„Die Zeiten haben sich geändert, und wenn sie sich zum Schlechteren hin verändern, werden die Grenzen der Wir-Gruppen undurchlässiger. Fremde werden verdächtigt und ausgeschlossen.“ Was sich zuerst einmal anhört wie ein aktueller Gegenwartsbezug, schrieb der amerikanische Sozialwissenschaftler Gordon W. Allport 1953 in Hinblick auf die damalige Abschottung der amerikanischen Grenzen gegen eine europäische Zuwanderung.¹ Das Phänomen der Abgrenzung einzelner Gruppen gegen Fremde in wirtschaftlich schlechten Zeiten lässt sich nicht nur im 20. Jahrhundert beobachten. Begegnungen von Menschen über Grenzen, Kulturen und soziale Gruppen hinweg waren die Regel und der Umgang mit dem Fremden gehörte immer schon zu den Grundfragen des menschlichen Zusammenlebens. Die Begegnung mit dem Anderen konnte und kann dabei Motor für kulturellen Austausch und Wandel sein, kann aber auch zu Konfrontation, zu Ausgrenzung oder Unterdrückung führen.

Unter diesem Blickwinkel soll im Folgenden das Verhältnis zwischen slawischer, einheimischer Bevölkerung und den zugewanderten Deutschen im Raum östlich der Elbe vor allem seit Mitte des 14. Jahrhunderts anhand schriftlicher Quellen betrachtet werden. Dabei wird das Augenmerk zum einen auf die Ausgrenzung bestimmter Ethnien aus den Handwerksämtern, zum anderen aber auch auf Überschreitung solcher Grenzen gerichtet werden.² Das kann in diesem Rahmen nicht umfassend geschehen, sondern es

¹ Gordon W. ALLPORT, Die Natur des Vorurteils, hg. von Carl Friedrich GRAUMANN, Köln 1971, S. 49. Eine Kurzfassung des folgenden Beitrages enthält: Joern-Martin BECKER, Doris BULACH, Ulrich MÜLLER, Wissenstransfer, Integration und Ausgrenzungen im Handwerk der südlichen Ostseeküste und Brandenburgs, in: Grenze und Grenzüberschreitung, hg. von Ulrich KNEFELKAMP (Tagungsbeiträge des Mediävistenverbandes), Berlin (Akademie Verlag) 2006 (im Druck).

² Der Ausschluss von Slawen war aber nicht nur auf das Handwerk beschränkt. So schlossen manche Städte Slawen insgesamt vom Erwerb des Bürgerrechts aus, aber auch bei Geistlichen wurde die nichtslawische Geburt gefordert. Vgl. dazu Werner VOGEL, Der Verbleib der wendischen Bevölkerung in der Mark Brandenburg, Berlin 1960, S. 128.

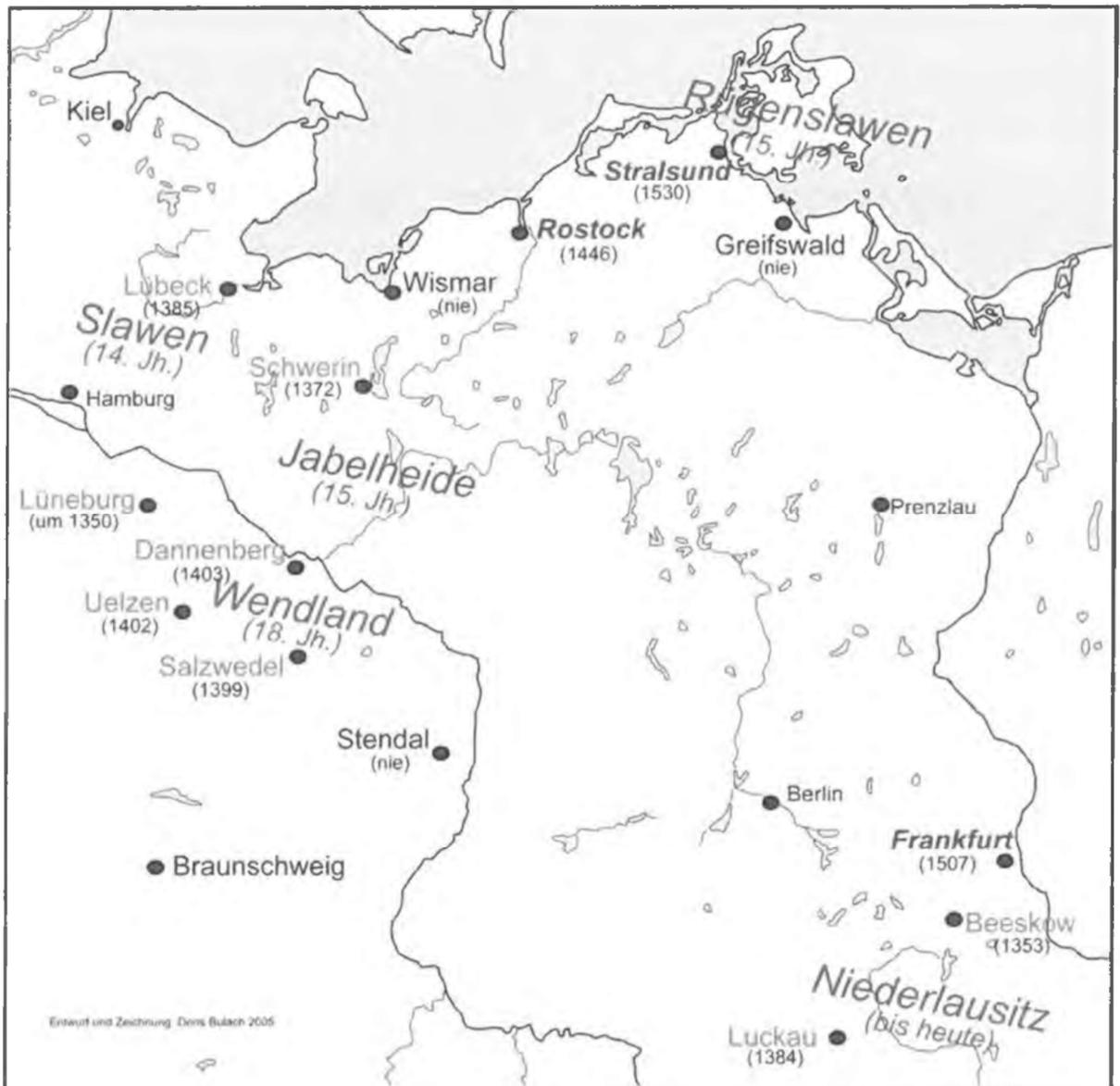


Abb. 1: Die Ersterwähnung des Wendenpassus in Geburtsbriefen und Rollen in ausgewählten Städten (Entwurf und Zeichnung: D. Bulach).

sollen die frühesten Beispiele, vor allem aus der Mark Brandenburg und dem Lüneburger Raum, sehr späten Beispielen, vor allem aus dem südlichen Ostseeraum vergleichend gegenübergestellt werden (Abb. 1).

Betrachtet man das lübische Recht näher, mit dem zahlreiche Städte nordöstlich der Elbe bewidmet wurden, so zeigen sich darin zwar gewisse Vorbehalte gegen die slawische Vorbevölkerung, wenn aber ein Slawe *des werdich were*, Bürger zu sein, sollte er dasselbe Recht wie alle anderen genießen.³ Konkrete Hinweise auf die Umsetzung dieses Grundsatzes fin-

³ Dazu ausführlich Winfried SCHICH, Zum Ausschluß der Wenden aus den Zünften nord- und ostdeutscher Städte im späten Mittelalter, in: *Mit Fremden leben. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart*, hg. von Alexander DEMANDT, München 1995, S. 122–136, und in: *Nationale, ethnische Minderheiten und regionale Identität in Mittelalter*

den sich in den Quellen nur wenige. So enthalten beispielsweise Stadtrechtsprivilegien in der Regel zuerst einmal keine Hinweise auf die ethnische Zusammensetzung der dort lebenden Gemeinschaft oder die Art des Zusammenlebens. Eine Ausnahme bildet die Gründung der Neustadt Salzwedel in der Altmark im Jahr 1247. Hier wurde durch die brandenburgischen Markgrafen festgesetzt, dass neu in die Stadt einwandernde Personen, seien es deutsche oder slawische Bauern, gleichermaßen dem städtischen Gericht unterstellt seien.⁴ 1273 stand in Salzwedel der Erwerb des Bürgerrechtes explizit jedem offen, der Bürger werden wollte.⁵ Dementsprechend finden sich noch im 14. Jahrhundert Personen mit slawischen Namen bis hinauf in die städtische Oberschicht.⁶ Gerade im 13. Jahrhundert, als sich die Beinamen noch nicht verfestigt hatten, aber auch noch im 14. Jahrhundert, können diese slawischen Personennamen als ein ziemlich sicheres Zeichen für die ethnische Herkunft ihrer Trägerinnen und Träger gelten.⁷ Vornamen wie Beneke, Dargies, Gorislaw, Radeke, Suleke, Sweneke oder Zunamen wie Went oder Slavus deuten darauf hin.⁸

und Neuzeit, hg. von Antoni CZACHAROWSKI, Toruń, 1994, S. 31–51, hier S. 41f. Siehe dort auch die Angaben zur älteren Literatur, die hier nicht noch einmal bewertet zu werden braucht. Die Frage nach dem Verhältnis von Deutschen und Slawen spielte im 19. Jahrhundert, gerade aber in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts meist unter dezidiert ideologisch motivierter Fragestellung eine große Rolle (exemplarisch hierfür steht die erst in den 50er Jahren veröffentlichte Arbeit von Dora Grete HOPP, *Die Zunft und die Nichtdeutschen im Osten, insbesondere in der Mark Brandenburg* (Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas 16), Marburg/Lahn 1954). Erst Werner Vogel versuchte sich davon zu lösen, um „diesen verfehlten Versuchen gegenüber ... ein möglichst getreues Bild der Zustände zu gewinnen“: VOGEL, *Verbleib* (wie Anm. 2), S. 142f. Gerade unter wissenschaftsgeschichtlicher Fragestellung wäre es lohnend, die Literatur zum Wendenpassus genauer auszuwerten. Zum Slawenbild im 19. und 20. Jahrhundert vgl. auch Wolfgang WIPPERMANN, *Das Slawenbild der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert*, in: *Slawen und Deutsche zwischen Elbe und Oder. Vor 1000 Jahren: Der Slawenaufstand von 983*, Berlin 1983, S. 69–81.

⁴ ... *rustici teutonici sive sclavi ... coram iudice civitatis eiusdem astent iudicio coram eo de hiis, quibus incusati fuerint responsuri ...* Codex diplomaticus Brandenburgensis, hg. von Adolph Friedrich RIEDEL, Hauptteil I, Bd. 14, Berlin 1857, S. 3f., Nr. 5. Dazu die abwägenden Überlegungen zu anderen Städten bei SCHICH, *Ausschluß* (wie Anm. 3), S. 40f. Vgl. zum Verbleib der slawischen Bevölkerung im ländlichen Bereich der Mark Brandenburg vor allem VOGEL, *Verbleib* (wie Anm. 2).

⁵ *Quicumque voluerit civis esse in Saltwedele, libere et veniet ac recedet, sine gravamine quolibet et impedimento ...* Codex I, 14 (wie Anm. 4), S. 11, Nr. 17.

⁶ Achim STEPHAN, *Die Vogtei Salzwedel. Stadt und Land vom Landesausbau bis zur Zeit der Wirren* (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 17), Frankfurt am Main 2006, S. 268, 294f.; SCHICH, *Ausschluß* (wie Anm. 3), S. 48.

⁷ SCHICH, *Ausschluß* (wie Anm. 3), S. 41, 48, mit weiterer Literatur.

⁸ Für die Durchsicht des Namenmaterials danke ich meinem Kollegen Dr. Joern-Martin Becker, Berlin. Zu Personen slawischer Herkunft im Rat von Stendal siehe beispielsweise: Karl BISCHOFF, *Sprache und Geschichte an der mittleren Elbe und der unteren Saale* (Mitteldeutsche Forschungen 52), Köln u. a. 1967, S. 82–84, und den Versuch eines Historikers ohne slawische Sprachkenntnisse slawische Personennamen nachzuweisen (wobei nur die

Diese und zahlreiche weitere Namen finden sich außer in brandenburgischen Städten auch in den Ostseestädten des 13./14. Jahrhunderts, wobei ihre Träger alle Positionen des städtischen Lebens bekleideten, von Bürgermeistern in Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund oder Greifswald bis zu Handwerkern aller Ämter, darunter auch Bäcker, Knochenhauer, Schuhmacher, Böttcher und Schmiede.⁹

Festzuhalten bleibt, dass in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs, vor allem des 13. Jahrhunderts, die slawische Bevölkerung offensichtlich ohne erkennbare Probleme in die deutschrechtlichen Städte integriert wurde. Wie lange diese Slawen hierbei noch ihre eigene Sprache sprachen, eigene kulturelle und handwerkliche Traditionen pflegten und mit in die Handwerksämter einbrachten, kann leider anhand der schriftlichen, aber auch der archäologischen Quellen kaum festgestellt werden.

Die dünne Quellenlage zum Verhältnis der deutschen Einwanderer zur slawischen Bevölkerung in den Städten verändert sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Nachrichten erhält man nun durch die sogenannten Echttbriefe, in denen sich Zugangswillige für ein Handwerksamt von ihrem Heimatort ihre Geburt und ihren Lebenswandel bestätigen ließen, vor allem aber aus Zugangsregelungen in den Statuten und Rollen verschiedener Handwerksämter. Hierbei gesellten sich zu Forderungen nach einem ehrbaren Lebenswandel und der ehrlichen und ehelichen Geburt, die in unterschiedlicher Form auftreten, in manchen Ämtern die Forderung nach deutscher, nicht slawischer Geburt. Dieser Einschub wird in der neueren Forschung, die vor allem durch Winfried Schich geprägt ist, als Wendenpassus bezeichnet.¹⁰ Eingebunden also in andere Ehrbarkeitsforderungen –

Zunamen „Slavus“ und „Went“ berücksichtigt wurden): Olof AHLERS, Die Bevölkerungspolitik der Städte des „wendischen“ Quartiers der Hanse gegenüber Slawen, phil. Diss., Berlin 1939, S. 9–32.

⁹ Mit weiterer Literatur: AHLERS, Bevölkerungspolitik (wie Anm. 8), S. 6f.; Wolfgang ZORN, Deutsche und Undeutsche in der städtischen Rechtsordnung des Mittelalters in Ost-Mitteleuropa, in: Zeitschrift für Ostforschung 1 (1952), S. 182–194, hier S. 184; VOGEL, Verbleib (wie Anm. 2), u. a. S. 48, 57, 78, 97, 108, 116, 129; Manfred GLÄSER, Das Restslawentum im Kolonisationsgebiet, dargestellt am Beispiel der Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebung, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 6 (1982), S. 33–76, hier S. 56–59; SCHICH, Ausschluß (wie Anm. 3), S. 41; Erich HOFFMANN, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Lübeckische Geschichte, hg. von Antjekathrin GRASSMANN, Lübeck 1988, S. 229; Silke JASTER, Die Nichtdeutschen in Rostock im 13. und 14. Jahrhundert (Rostocker Studien zur Regionalgeschichte 4), Rostock 2001, S. 87–387, hier v. a. S. 371f. Vgl. zu diesem Band auch die Rezension von Doris BULACH, in: OsnMitt. 108 (2003), S. 275f.

¹⁰ So SCHICH, Ausschluß (wie Anm. 3), S. 31; Winfried SCHICH, Zur Diskriminierung der wendischen Minderheit im späten Mittelalter. Die Ausbildung des „Wendenparagrafen“ in den Zunftstatuten norddeutscher Städte, in: Europa Regional. Zeitschrift des Instituts für Länderkunde 10 (2002), S. 57–62, hier S. 58. Mit ähnlicher Blickrichtung auch schon VOGEL, Verbleib (wie Anm. 2), S. 128f.

trat dieser Passus anfangs nur in Städten auf, die in der Nähe von zu dieser Zeit noch relativ geschlossenen, von Slawen besiedelten Gebieten lagen, in Gebieten, in denen die slawische Sprache teilweise bis ins 18. Jahrhundert oder sogar bis heute gesprochen wurde und wird.

Zum ersten Mal taucht die Forderung nach deutscher Geburt in Lüneburg um 1350 auf. In einer allerdings aus dem 15. Jahrhundert stammenden Abschrift wurden die Statuten der dortigen Krämer festgehalten, die als Voraussetzung für die Amtsaufnahme nachweisen mussten, dass sie *echt recht dudesch unde nicht wendisk, vrig unde nemendes egen, unde van framen unberuchteden luden gebaren seien*.¹¹ Lüneburg lag zu diesem Zeitpunkt am westlichen Rand eines Siedlungsgebietes, des heute noch sogenannten Wendlandes, in dem die slawische Sprache, das Dravänopolabische, erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts ausstarb.¹² Um dieselbe Zeit wie für die Krämer wurde auch für die Lüneburger Riemer, Gürtler und Beutler festgelegt, dass ein neuer Lehrjunge *echt unde recht, dudesch unde nicht wendes, vryg unde nemendes egen, unde dat he sy van vader unde van moder unde van vramen unberuchteden luden sy gebaren*.¹³ Weitere Ämter folgten nach 1400 diesem Vorbild nach.¹⁴ Der Rat der Stadt selbst ging bei seiner Abgrenzung gegen die offensichtlich in die Stadt strebenden, umwohnenden Slawen sogar so weit, dass er 1409 Slawen insgesamt vom Erwerb des Bürgerrechtes ausschloss, mit dem Argument, dadurch die Stadt wegen deren Untreue vor Schaden zu bewahren.¹⁵ Zwar lebten und arbeiteten in weniger angesehenen Berufen nachweislich weiterhin Slawen in Lüneburg, aber die slawische Herkunft scheint massive Nachteile nach sich gezogen zu haben. So wehrte sich 1456 ein Bürger gegen den Vorwurf ein Wende zu sein, da ihn das *in schaden bringen* würde.¹⁶ Noch um 1600 wurde bei der Aufnahme in das Bäckeramt nach der echten und rechten Geburt, nach der deutschen, nicht wendischen und nach der

¹¹ Eduard BODEMANN, Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 1), Hannover 1883, S. 130. Zur nicht ganz gesicherten Datierung dieser Statuten: SCHICH, Ausschluß (wie Anm. 3), S. 33.

¹² Vgl. dazu vor allem Matthias HARDT, Hans K. SCHULZE, Altmark und Wendland als deutsch-slawische Kontaktzone, in: Wendland und Altmark in historischer und sprachwissenschaftlicher Sicht, hg. von Roderich SCHMIDT, Lüneburg 1992, und mit weiterführender Literatur: SCHICH, Ausschluß (wie Anm. 3), S. 33f.

¹³ BODEMANN, Zunfturkunden (wie Anm. 11), S. 136.

¹⁴ So um 1400 die Goldschmiede, 1431 die Schiffer, 1432 die Wollweber, 1456 die Pelzer und weitere Ämter im 16. Jahrhundert. Mit Quellennachweisen: AHLERS, Bevölkerungspolitik (wie Anm. 8), S. 35; SCHICH, Ausschluß (wie Anm. 3), S. 37.

¹⁵ ... *dat se nhumehr neynen wendeschen man to borgere nemen willen, wente dat anders der stadt to ewygame vorderve komen mochte dorch des dedes untruwe willen* ... Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister, hg. von Wilhelm REINECKE (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 8), Hannover u. a. 1903, S. XXXI.

¹⁶ SCHICH, Ausschluß (wie Anm. 3), S. 45.

freien, nicht eigenen Herkunft gefragt.¹⁷ Um die gleiche Zeit wurde einem Bürger sein Bürgerrecht wieder entzogen, nachdem sich herausgestellt hatte, dass er slawischer Herkunft war.¹⁸

Fast gleichzeitig wie in Lüneburg erscheint im brandenburgischen Beeskow der sogenannte Wendenpassus: 1353 wird in einem Statut der Schuhmacher neben Kindern von Badern, Unfreien und Priestern auch den Kindern von Slawen der Zugang zum Amt verweigert (*wen wir badere kindern, vorsprochin, Linewebin, Schefere, wende, pfaffin unde allen unechten kinderen werk vorsagin ...*).¹⁹ Diese Forderung war eindeutig neu, denn in den Amtsstatuten der Schuhmacher aus dem Jahr 1341 war sie noch nicht vorhanden.²⁰ Auch Beeskow lag im Randbereich eines zu diesem Zeitpunkt noch vergleichsweise geschlossenen slawischen Siedlungsgebietes,²¹ wo, weiter südlich, das Slawische bis heute im Sorbischen präsent ist. In Beeskow taucht der Wendenpassus dann erst 1387 wieder in den Bäckerstatuten auf, in denen aber zugleich betont wurde, dass Personen, die diese Forderung nicht erfüllten, aber schon in einem Amt waren, davon nicht betroffen seien. Auch Slawen konnten demnach zusammen mit ihren Nachkommen ihr Amt weiter ungestört ausüben.²² Anhand dieses Zusatzes wird sehr deutlich, dass sich der Passus nicht generell gegen alle Slawen richtete, sondern offensichtlich gegen solche, die – wohl häufig vom Land kommend – neu in die Stadt und in das Amt drängten. In Beeskow trat der Passus um 1387/88 in wenigen weiteren Ämtern auf, 1457 galt er – so ein Brief des Rates an die Magdeburger Schöffen – aber für alle Handwerker der Stadt.²³ Allerdings arbeiteten in

¹⁷ BODEMANN, *Zunfturkunden* (wie Anm. 11), S. 10f., 19.

¹⁸ SCHICH, *Ausschluß* (wie Anm. 3), S. 45, mit den entsprechenden Nachweisen. Weitere Beispiele für die Ausgrenzung von Slawen in Lüneburg bis ins 17. Jahrhundert bei AHLERS, *Bevölkerungspolitik* (wie Anm. 8), S. 32f.

¹⁹ *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, hg. von Adolph Friedrich RIEDEL, Hauptteil I, Bd. 20. Berlin 1861, S. 350, Nr. 16. Zur Entwicklung des Passus in Beeskow: SCHICH, *Diskriminierung* (wie Anm. 10), S. 57f. Zum Wendenpassus in brandenburgischen Städten vgl. auch VOGEL, *Verbleib* (wie Anm. 2), S. 121–133.

²⁰ SCHICH, *Diskriminierung* (wie Anm. 10), S. 35.

²¹ Zur mittelalterlichen Besiedlung vgl. SCHICH, *Ausschluß* (wie Anm. 3), S. 33, mit weiterführender Literatur.

²² ... *wer ouch syn werk myt en wil gewinnen, der sal bewisunge brengin den Rathman und den kumpan, daz her sy geborn von elichen duczen bedirben lutin ouch dy selbin, dy an dem werke gewesit syn byz her unnd noch daran syn und al ir samen, der von en ist, und noch kummet, welkyz werkyz dy begerende syn in unsir stad, daz sal man en nycht vorsagin. Vortmer mag keyner uz dem werke wendische art in daz wergk czyn. Ydir queme eyner, der noch syn werg gewinnen welde adir wunnen hette, der eyn wyb, dy Wendischir art wer, dyselbin seen czu, daz ir kynt mogin werg besiczczzen nach unsir briefe luet in unsir stad.* Codex I, 20 (wie Anm. 19), S. 366, Nr. 38.

²³ ... *das wir keyne lynenweber ar, ... ouch nicht bader ard, nicht toppfer ard, nicht wendisschir ard ... in unsere gewercke ny genomen adder geleden haben.* Codex I, 20 (wie Anm. 19), S. 423, Nr. 96.

Beeskow auch noch Ende des 16. Jahrhunderts slawisch sprechende Handwerksmeister in den Ämtern,²⁴ was wiederum zeigt, wie vorsichtig man hier mit Pauschalisierungen sein muss.

Neben diesen frühesten Erwähnungen grenzten sich seit dem späten 14. Jahrhundert weitere Städte des nordöstlichen Deutschlands gegen Slawen ab, allerdings auffälligerweise weiterhin nur im Umkreis slawischer Siedlungsgebiete. So forderte 1372 ein Statut der Schweriner Wollweber, dass Mitbrüder im Amt *echte und recht, Dudes und nicht Wendes, vry unde nicht eyghen unde wol beruchtet* sein sollten.²⁵ Schwerin lag nicht weit entfernt von der sogenannten Jabelheide (benannt nach dem Ort Jabel), einem Ende des 14. Jahrhunderts ebenfalls noch relativ geschlossenen, slawischen Siedlungsgebiet.²⁶

1384 findet man bei den Schuhmachern im niederlausitzischen Luckau, das wie Beeskow nicht weit vom sorbischen Siedlungsgebiet entfernt lag, sogar die Forderung, dass ein Schuhmacher von allen seinen vier Ahnen her nicht wendisch sein durfte (*daz her recht eylich geborn si van erlichen guten duczen luten van alle sinen vir anen her, daz her nicht wendisch si ...*).²⁷ So wie in Beeskow richtete sich aber auch diese Forderung wohl nur gegen (ländliche) Zuwanderer. So werden gerade in dem an diese Forderung anschließenden Statut Bedingungen genannt, die Personen erfüllen mussten, die *van uzwendig herynkummet*.²⁸ Selbst noch 1550 gab es in Luckau Schuhmacher *wendischer Art oder geburt*.²⁹ In diesem Jahr befahl der königlich-böhmische Landvogt der Niederlausitz, dass Personen, so *wendischer geburt und ankunft sein* in der Stadt nicht vom Handwerk, der Brauerei und dem Ausschank ausgeschlossen werden durften, da sie den selben christlichen Glauben hätten wie die Deutschen (*... beiderseits Christen und eines glaubens sein*).³⁰

²⁴ So der Bericht des Studenten Michael Francus aus dem Jahr 1591. Vgl. dazu SCHICH, Diskriminierung (wie Anm. 10), S. 59.

²⁵ Mecklenburgisches Urkundenbuch, hg. vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 18, Schwerin 1897, S. 642, Nr. 10815.

²⁶ Hans WITTE, Wendische Bevölkerungsreste in Mecklenburg, Stuttgart 1905, S. 45.

²⁷ Richard MODERHACK, Die Innungsartikel der Luckauer Schuhmacher von 1384, in: Niederlausitzer Mitteilungen 22 (1934), S. 339–346, hier S. 344, § 2. Vgl. dazu ausführlicher SCHICH, Ausschluß (wie Anm. 3), S. 34, 36.

²⁸ MODERHACK, Innungsartikel (wie Anm. 27), S. 344, § 3.

²⁹ Das Folgende nach Rudolf LEHMANN, Die Urkunden des Luckauer Stadtarchivs in Regesten (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften des Instituts für Geschichte II, 5), Berlin 1958, S. 211, Nr. 378; S. 222, Nr. 398.

³⁰ Zum Vorgehen der Landesherrschaft gegen den Wendenpassus seit dem 16. Jahrhundert siehe SCHICH, Diskriminierung (wie Anm. 10), S. 60; am Beispiel von Cottbus: Robert GIEL, „Aus einem christlichen Ehebett gezeugt und geboren ...“ Ein Lehrlingsaufnahmebuch der Cottbusser Leineweberzunft, in: Ein gefüllter Willkomm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag, hg. von Franz FELTEN, Stephanie IRRGANG, Kurt WESOLY, Aachen 2002, S. 533–548, hier S. 544f.

Neben anderen Städten der Altmark³¹ grenzte auch Salzwedel, wo, wie oben erwähnt, 1273 das Bürgerrecht noch jedem zugänglich war, zunehmend Personen slawischer Herkunft aus. So bestätigt 1399 ein in Braunschweig für die Lakenmacher in Salzwedel ausgestellter Geburtsbrief die deutsche Geburt des Überbringers.³² 1428 findet sich die Forderung nach deutscher Geburt zum ersten Mal in einem Amt, in dem der Krämer: Amtsbrüder sollten *echte und rechte, düdesch unde nicht wendisch, vrigh unde nicht eghen gebaren* sein.³³ 1486 beschloss dann der gemeinsame Rat der Alt- und Neustadt Salzwedel, dass kein Slawe mehr ein Brauerbe in der Stadt kaufen oder besitzen durfte,³⁴ ein Verbot, dessen Durchführung 1512 nachdrücklich auch vom brandenburgischen Kurfürsten gefordert wurde.³⁵ 1527 wurde die Ausgrenzung noch enger formuliert: So bestätigte der Kurfürst beiden Städten Salzwedel, dass nach älterem Recht kein Bürger mit slawischem Elternteil in den Rat und in die Ämter der Gewandschneider, Brauer, Goldschmiede, Krämer, Knochenhauer, Schuhmacher, Schneider, Tuchmacher, Bäcker, Kürschner, Schmiede und Gerber aufgenommen werden sollte.³⁶ Ausdrücklich wurde aber vermerkt, dass sie weiterhin das Bürgerrecht erwerben und sich in anderen, nicht näher genannten Handwerken der Stadt betätigen konnten. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde die Ausgrenzung der Slawen aus den Handwerksämtern – auf kurfürstliche Order – in Salzwedel wieder zurückgenommen: So schritt Kurfürst Friedrich Wilhelm bei Auseinandersetzungen der Salzwedeler Krämer um die Amtsfähigkeit von Slawen aus dem benachbarten Wendland mit dem Verbot ein, Zugangswillige mit dem Argument ihrer wendischen Geburt aus dem Amt auszuschließen, wenn sie sonst ehrlich und fromm seien.³⁷

Auch in Lübeck, in dessen Umgebung noch Ende des 14. Jahrhunderts zahlreiche Slawen lebten,³⁸ scheint seit der Zeit um 1400 – vor dem Auftreten des Passus in den dortigen Handwerkerrollen – der Nachweis über

³¹ Zu Slawen in der Altmark vgl. BISCHOFF, Sprache (wie Anm. 8), u. a. S. 74, 82–85, und HARDT, SCHULZE, Altmark (wie Anm. 12).

³² Nach Winfried SCHICH, Braunschweig und die Ausbildung des sogenannten Wendenparagraphen, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 35 (1986), S. 221–233, hier S. 230 und Schich, Ausschluß (wie Anm. 3), S. 49.

³³ Codex I, 14 (wie Anm. 4), S. 241, Nr. 311. Zum Folgenden vgl. auch SCHICH, Ausschluß (wie Anm. 3), S. 49f.

³⁴ Codex I, 14 (wie Anm. 4), S. 411, Nr. 486.

³⁵ Ebenda, S. 503, Nr. 584.

³⁶ Das Folgende nach Codex diplomaticus Brandenburgensis, hg. von Adolph Friedrich RIEDEL, Hauptteil I, Bd. 16. Berlin 1859, S. 266, Nr. 634.

³⁷ Rudolf WISSELL, Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit Bd. 1, hg. von Ernst SCHRAEPLER (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 7), Berlin 1971, S. 236–239, mit zeitgleichen Beispielen aus anderen Orten.

³⁸ GLÄSER, Restslawentum (wie Anm. 9), S. 33–76.

deutsche Geburt gefordert worden zu sein. Dies lassen zumindest zahlreiche, in verschiedenen Städten für Lübecker Handwerker ausgestellte Geburtsbriefe vermuten. So finden sich beispielsweise eine Bestätigung von 1385 für einen nach Lübeck ziehenden Schuhmachergesellen aus Ratzeburg, dass dieser *non de genere Slavicali vel alio levis opinionis sed de bonis ac honestis hominibus Teutonicis sei*,³⁹ und ein Geburtsbrief für Lübeck aus Hannover aus dem Jahr 1392, in dem bezeugt wird, dass der Überbringer *neyn went unde ok neyn lynnenwever sy*.⁴⁰ Der Passus der deutschen, nicht slawischen Geburt ist ebenfalls in zahlreichen in Braunschweig ausgestellten Geburtsbriefen vom Anfang des 15. Jahrhunderts enthalten⁴¹ und in solchen aus dem ganzen 15. Jahrhundert beispielsweise aus Münster, Soest oder Deutz.⁴² Diese Briefe wurden, wohl auf Bitten von nach Lübeck ziehenden Bürgern, also auch in Städten ausgestellt, in denen „Zuzügler“ slawischer Geburt mit Sicherheit keine Rolle spielten.⁴³ In den Statuten eines Amtes selbst taucht der Ausschluss von Slawen in Lübeck zum ersten Mal 1410 in der Gewandschneiderrolle auf, in einem Absatz, in dem der Zugang zum Gewandhaus geregelt wurde. Neben dem Bürgerrecht, einem guten Ruf und echter Geburt sollte der Kandidat auch *van nener wendeschen ardt und nene lynneweverschen sone* sein.⁴⁴ Von den Lübecker Riemern wurde 1414 von auswärtigen Zugangswilligen neben einem Echtbrief verlangt, dass er *nynes wendes sone sy*.⁴⁵ Unter anderem erscheint die Forderung nach deutscher, nicht slawischer Geburt auch in der Rolle der Beutler von 1459 und derjenigen der Sattler von 1502.⁴⁶

In Braunschweig, vom Wendland schon weiter entfernt gelegen, lässt sich für das 14. Jahrhundert die Ausgrenzung von slawischen Handwerkern nicht belegen.⁴⁷ Zwar lebten auch in dieser Stadt wohl Slawen, und

³⁹ Mecklenburgisches Urkundenbuch, hg. vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 25A, Schwerin 1936, S. 588f., Nr. 14691.

⁴⁰ Lübeck, Stadtarchiv, zitiert nach AHLERS, Bevölkerungspolitik (wie Anm. 8), S. 39. Zum Auftreten des Wendenpassus in den Geburtsbriefen vor oder auch ohne dessen Auftreten in Handwerksrollen siehe ebenda, S. 38f.

⁴¹ SCHICH, Braunschweig (wie Anm. 32), S. 230f.

⁴² Dazu die Nachweise bei AHLERS, Bevölkerungspolitik (wie Anm. 8), S. 37.

⁴³ So ebenfalls AHLERS, Bevölkerungspolitik (wie Anm. 8), S. 37f.

⁴⁴ Die älteren Lübeckischen Zunftrollen, hg. von Carl WEHRMANN, Lübeck 1872, S. 490, Nr. 64.

⁴⁵ Ebenda, S. 370, Nr. 46.

⁴⁶ WEHRMANN, Zunftrollen (wie Anm. 44), S. 401–404, Nr. 51 und S. 186–189, Nr. 9.

⁴⁷ So wurde hier der Passus in den 1930er Jahren in der Literatur dazuerfunden. Zur Dekonstruktion des Wendenpassus in Braunschweig, aber auch in anderen Städten, in denen der Passus irrtümlich in die Literatur gelangte: SCHICH, Braunschweig (wie Anm. 32), v. a. S. 225–227, und SCHICH, Ausschluß (wie Anm. 3), S. 32.

das Stadttor nach Norden, zum Wendland hin, hieß *valva Slavorum*.⁴⁸ Allerdings taucht hier die Bestätigung der deutschen und nicht wendischen Geburt, wie erwähnt, in Geburtsbriefen auf, die im städtischen Abschriftenbuch überliefert sind. In ihnen wurde die allgemeine Ehrlichkeitsformel um 1400 auch um die deutsche, nicht wendische Geburt erweitert.⁴⁹ Diese Geburtsbriefe wurden jedoch immer nur für Bürger ausgestellt, die in Städte zogen, in deren Umgebung sich noch eine slawische Restbevölkerung befand, wie Lübeck, Salzwedel, Lüneburg, Uelzen oder Dannenberg. In zeitgleichen Geburtsbriefen aus Braunschweig beispielsweise für Goslar, Wernigerode, Breslau oder Danzig wird dagegen nur bestätigt, dass der Überbringer „frei, echt und recht“ geboren sei. Der Wendenpassus, so wird deutlich, hatte hier also noch eindeutig einen Bezug zum Umfeld bestimmter Städte. Dies änderte sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts: Die Braunschweiger Handwerker wollten wohl ebenso hohe Anforderungen an ihre Amtsmitglieder stellen, wie andere Städte auch. So beinhalteten 1486 die Geburtsbriefe für die Lakenmacher im Braunschweigischen Hagen neben anderen Echtheitsbestätigungen auch diejenige „deutsch und nicht wendisch“ zu sein.⁵⁰ Erst 1607 taucht aber neben anderen Ehrlichkeitsforderungen auch die Forderung „deutsch und nicht wendisch“ in einer Ordnung auf und zwar bei der Gilde der Wandschneider und Lakenmacher der Altenwiek.⁵¹

Abgesehen von den frühen Erwähnungen des 14. Jahrhunderts findet man die Forderung nach deutscher, nicht slawischer Geburt erst im Verlauf des 15. und 16. Jahrhunderts als Zulassungsvoraussetzung in zahlreichen Ämtern.⁵² Zusammenfassend kann erst einmal festgehalten werden, dass der Wendenpassus seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nur in Städten auftrat, die in der Nähe mehr oder weniger dichter slawischer Siedlungsgebiete lagen. Erst im Verlauf des 15. und im 16. Jahrhundert findet man diese Art der Ausgrenzung von Slawen auch in Städten, die von solchen Gebieten weiter entfernt lagen. Insgesamt jedoch tritt der Passus in dieser Zeit nur in Gebieten mit ehemals slawischer Vorbesiedlung auf, wie im Umkreis des Wendlandes, Lübecks, Hamburgs, des östlichen Sachsens, Brandenburgs, Mecklenburgs, Pommerns und des Erzstiftes Magdeburg.

⁴⁸ SCHICH, Braunschweig (wie Anm. 32), S. 229.

⁴⁹ Die folgenden Beispiele nach SCHICH, Braunschweig (wie Anm. 32), S. 230f.

⁵⁰ Ebenda, S. 231.

⁵¹ Ebenda, S. 232.

⁵² Dazu ausführlich mit zahlreichen Beispielen AHLERS, Bevölkerungspolitik (wie Anm. 8), S. 35f.; ZORN, Deutsche (wie Anm. 9), S. 189–191; HOPP, Zunft (wie Anm. 3), S. 69–73; VOGEL, Verbleib (wie Anm. 2), S. 123f. (Tabelle mit Quellennachweis); SCHICH, Braunschweig (wie Anm. 32), S. 223, 231f.; SCHICH, Ausschluß (wie Anm. 3), S. 37f., 49; GIEL, Ehebett (wie Anm. 30), S. 544.

Vergleicht man den gerade dargestellten Befund zum sogenannten Wendepassus im Binnenland mit der Überlieferung in den Städten der südwestlichen Ostseeküste, fällt auf, dass hier trotz der guten mittelalterlichen Quellenlage für Wismar, Rostock und Greifswald (für Stralsund sind kaum mittelalterliche Handwerksstatuten überliefert), in den Rollen des 13. bis 15. Jahrhunderts keine Ausgrenzung von nichtdeutschen Zuwanderern auftritt.⁵³ Im Gegenteil, statt einer Ausgrenzung aus den Ämtern, wie sie seit Mitte des 14. Jahrhunderts weiter südlich gebräuchlich wurde, legte man teils Tätigkeiten bestimmter slawischer Handwerker zu ihren Gunsten sogar genauer fest. Dies lässt sich allerdings nur für Rostock belegen.⁵⁴ Hier findet sich im Kämmereiregister zu Ostern 1325 der Eintrag, dass Slawen jährlich für jeden ihrer Tische, die bei der Erlenbrücke lagen, vier Schillinge an die Stadt zahlten (*Slavi dabunt quolibet anno de qualibet mensa apud alneum pontem 4 s*).⁵⁵ Mit diesen Slawen waren die Speckschneider gemeint, für die der Rostocker Rat fünf Jahre später genauere Statuten erließ.⁵⁶ Im Willkürbuch wurde 1330 festgelegt, dass die städtischen Knochenhauer kein Speck (*lardum*) verkaufen durften. Ihnen war es nur an drei Markttagen vor Ostern erlaubt, Schultern, Bein, ganze Seitenstücke und frisches Fleisch, wie sie es angeblich schon lange Zeit taten, zu veräußern. Slawen (*slavi*) dagegen durften Speck das ganze Jahr über, jeweils am Montag und Donnerstag, an „ihren Orten“ verkaufen, an der Stelle, an der sie es seit alters gewohnt waren, also bei der oben schon genannten Erlenbrücke, die genau zwischen Altem Markt und Mittelmarkt

⁵³ Zwar forderten zahlreiche Ämter vor allem seit Beginn des 15. Jahrhunderts zunehmend den Nachweis der ehrlichen und ehelichen Geburt, ethnische Ausgrenzungen spielten dabei aber keine Rolle. Dazu und zu weiteren Abschließungstendenzen der Ämter siehe Elfie-Marita EIBL, „We dat ampt winnen will ...“ Zunftzugang in wendischen Hansestädten zwischen Gewährung und Verweigerung: Rostock, Wismar, Stralsund, Greifswald, in: Studien zum südlichen Ostseeraum vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, hg. von Matthias THUMSER (Mitteldeutsche Forschungen 115), Köln u. a. 1997, S. 63–108, hier S. 78f., 81–86.

⁵⁴ Ebenfalls singular im südlichen Ostseeraum ist auch die Überlieferung eines Slawenvogtes (*advocatum slavorum*) für Rostock in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Da er aber nur zur Lokalisierung von Grundstücken bei deren Verkauf genannt wird (Mecklenburgisches Urkundenbuch, hg. vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 3, Schwerin 1865, S. 2, Nr. 1559; ebenda, Bd. 4, Schwerin 1866, S. 218, Nr. 2692), lässt sich über seine Funktion und Stellung leider nichts feststellen.

⁵⁵ Mecklenburgisches Urkundenbuch, hg. vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 7, Schwerin 1872, S. 257, Nr. 4608. Für das Rechnungsjahr 1379/80 ist dagegen eine Gesamtabgabe von dreißig Schillingen für die Speckschneider (*lardiscidis*) belegt (Mecklenburgisches Urkundenbuch, hg. vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 19, Schwerin 1899, S. 465, Nr. 11247). Ob man daraus wie AHLERS, Bevölkerungspolitik (wie Anm. 8), S. 18, schließen kann, dass die Speckschneider über rund sieben Tische verfügten, muß hier offenbleiben.

⁵⁶ Das Folgende nach Rostock, Stadtarchiv, 1.1.3.1., 294 (Willkürbuch), fol. 2v–3, ediert: Mecklenburgisches Urkundenbuch, hg. vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, Bd. 8, Schwerin 1873, S. 146f., Nr. 5162.

lag (Abb. 2). Nur diese genannten Slawen durften auch von Michaelis bis Weihnachten Rinder- und Schaffleisch als Hälften oder Viertel veräußern, allerdings mussten sie das Rinderfleisch für den Preis von 24 Schillingen eingekauft haben.⁵⁷

Leider erfährt man nichts weiter über diese Gruppe der Speckschneider. Aus den Quellen insgesamt geht nicht hervor, wer sich als Speckschneider bezeichnen durfte und welche Voraussetzungen dafür vorliegen mussten. Offensichtlich lässt sich hier aber eine Gruppe fassen, deren Mitglieder in der Regel noch slawischer Herkunft waren und die in der Stadt selbst lebten. Schon um 1380 und auch Mitte des 15. Jahrhunderts bildeten die Speckschneider offensichtlich ein eigenes Amt. So zahlten sie wie andere Ämter auch 1380 ihre Abgaben und werden zudem in einem Verzeichnis, das die Anzahl der Bewaffneten, die die Ämter zu stellen hatten, am Ende der Liste mit drei weiteren Ämtern aufgeführt, die keine Männer stellen mussten.⁵⁸ Auch noch Ende des 15. Jahrhunderts existierte diese Handwerkergruppe als „Wend- oder Speckschneider“.⁵⁹ So ist in verschiedenen Abschriften des 16. bis 20. Jahrhunderts der Kauf einer Wiese durch die Rostocker Knochenhauer von 1471 überliefert, die zuvor *de wende unnd specksnider desulven wiseke beth an diese tydt gehat unnd gebruket hebben*.⁶⁰ Und noch 1596 boten Speckschneider neben Fleisch auch Häute auf der Molken Brücke (der ehemaligen Erlenbrücke!) zum Kauf an [6].⁶¹

Abb. 2: Verkaufsstätten und Wohnorte der slawischen Speckschneider in Rostock im 14. Jahrhundert. Entwurf und Zeichnung: D. Bulach (Kartengrundlage: Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Haus 1, Kartenabteilung, Unter den Linden 8, 10117 Berlin: „Plan von der Stadt Rostock und der nechst-anliegenden Situationen“ [etwa 1 : 8000] – o. O. [um 1700], kolorierte Handzeichnung, Signatur: SX 33182).

⁵⁷ AHLERS, Bevölkerungspolitik (wie Anm. 8), S. 18, Anm. 83, geht davon aus, dass es sich hierbei um das Fleisch geringerwertiger Tiere gehandelt hat.

⁵⁸ MUB 19, S. 465, Nr. 11247 (wie Anm. 55); Rostock, Stadtarchiv, 1.1.3.1., 294 (Willkürbuch), fol. 81v, ediert bei Karl KOPPMANN, Die Wehrkraft der Rostockischen Ämter, in: Hansische Geschichtsblätter 1886, S. 164–168, hier S. 166.

⁵⁹ Zu diesem Zeitpunkt wird aber wohl die ethnische Herkunft keine Rolle mehr gespielt haben.

⁶⁰ Hier zitiert nach der ältesten Abschrift des Gewettsekretärs Joachim Petrow Ende des 16. Jahrhunderts: Rostock, Stadtarchiv, 1.1.3.1., 292, fol. 218–218v.

⁶¹ Rostock, Stadtarchiv, 1.2.7., 278, Einlage 5.

Auch in anderen Städten der südlichen Ostseeküste, in Lübeck, Stralsund, Wismar, aber auch in Hamburg lassen sich Speckschneider nachweisen, allerdings waren sie dort nie in einem Amt organisiert und es gibt außerhalb Rostocks keine Hinweise auf eine slawische Herkunft dieser Personengruppe.⁶² Zwar könnte man anhand dieses Beispiels versucht sein, hier von einer positiven, aber eben dennoch einer Ausgrenzung einer noch als slawisch erkennbaren Gruppe auszugehen, doch indirekte Rostocker Quellen sprechen eine andere Sprache. Die Wohnorte zahlreicher Speckschneider (*lardiscida*), die oft noch slawische Namen führten, konzentrierten sich im 14. Jahrhundert tatsächlich in der offensichtlich nach ihnen bezeichneten Wendenstraße (*platea Slavorum*, Mitte des 14. Jahrhunderts auch *platea lardiscidarum* genannt) im Norden der Altstadt.⁶³ Allerdings wohnten in dieser Straße nicht alle slawischen Bewohner der Stadt, sondern eben nur eine größere Anzahl der (slawischen) Speckschneider. Wohnorte slawischer Namensträger lassen sich dagegen in allen Bereichen der Stadt und in allen Berufsgruppen nachweisen.⁶⁴ Die Berufe derjenigen Personen, deren Namen im 14. Jahrhundert noch auf slawische Herkunft deuten, unterscheiden sich in Rostock – abgesehen von einem höheren Prozentsatz an Fischern (6 Personen) – nicht weiter von denen anderer Bürger: Böttcher (4 Personen), Bader (3), Höker, Bäcker, Gärtner und Maurer (jeweils 2), Geldwechsler, Weinhändler, Tuschneider, Gerber, Bartscherer, Heringswäscher, Gürtler, Wasserfahrer, Totengräber (jeweils 1 Person).⁶⁵ Darin zeigt sich, dass Slawen nicht nur den „unteren Schichten“ angehörten: vielmehr wird dabei deutlich, dass sie in allen Bereichen des städtischen Lebens vertreten waren.

Aus den anderen Städten der südlichen Ostseeküste erfährt man leider nichts Konkretes über speziell slawische Handwerkergruppen. Dass Slawen zu den Handwerksämtern generell Zugang hatten, lässt sich aber auch dort aus dem Namenmaterial eindeutig erkennen.⁶⁶

⁶² Vgl. dazu auch AHLERS, Bevölkerungspolitik (wie Anm. 8), S. 18, Anm. 87. U. a. sind Speckschneider auch in Lübeck nachgewiesen (Siehe dazu u. a. Franz EFFINGER, Zur Geschichte des Fleischergewerbes der Stadt Lübeck im Mittelalter, in: ZVLGA 24 (1928), S. 153–178 und 301–333, hier S. 170, 322f.). Für Stralsund ist für 1538 eine Rolle der „Pferdekäufer und Wendschlächter“ überliefert (Stralsund, Stadtarchiv, HS II, 68, fol. 689–692). Da in Stralsund für die Zeit zuvor, was das Handwerk betrifft, kaum Quellen überliefert sind, lässt sich leider nicht feststellen, ob es sich hier um mit Rostock vergleichbare Verhältnisse gehandelt haben könnte.

⁶³ JASTER, Nichtdeutschen (wie Anm. 9), S. 319, 334f.

⁶⁴ Zu den Wohnorten vgl. ebenda, v. a. die Karten 1–3.

⁶⁵ JASTER, Nichtdeutschen (wie Anm. 9), S. 336.

⁶⁶ Vgl. dazu auch Gerhard SCHLIMPERT, Slawische Personennamen in mittelalterlichen Quellen zur deutschen Geschichte (Deutsch-slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte 32), Berlin 1978.

Die Forderung nach deutscher Geburt taucht in den Urkunden dieses Raumes erst Ende des 15. und im 16. Jahrhundert auf – allerdings auch dann nur sehr vereinzelt und nicht immer mit dem Wendenpassus verbunden. Zum ersten Mal lässt sie sich wohl 1446 in einem Geburtsbrief des Rostocker Rates für einen Goldschmied der Stadt nachweisen, der augenscheinlich für das Franziskanerkloster in Brandenburg arbeiten wollte. Der Rat bestätigte dabei unter Berufung auf die Alterleute der Goldschmiede, *dat he echte unde rechte gheboren is van vader ... dudiesch unde nicht wendesches anders hedden se ene in ere ampt nicht to late ...*⁶⁷ 1482 taucht der Passus zum ersten Mal in einer Rolle, in derjenigen der Rostocker Grapen- und Kannengießer, auf. Darin wurde festgelegt, dass jeder potentielle Lehrjunge beweisen sollte, dass *he echte unde rechte gebooren ys van guden Dudieschen luden*.⁶⁸ Des weiteren findet er sich im original überlieferten Geburtsbrief des Lübecker an den Rostocker Rat aus dem Jahr 1577 für einen Buntmachergesellen, dem durch zwei Schwurzeugen in Lübeck bestätigt wurde, dass er aus einem *ehlichen Brautbette, frey unnd niemand eigen, deutsch und nicht wendisch sei*.⁶⁹

1530 erscheint der Passus in einem Echtbrief, den der Wismarer Rat einem Goldschmied für Stralsund ausstellte. Dort wird festgehalten, dass der Besagte echt, recht, frei, ehelich geboren und *dudiesch und nicht undudiesch offte wendesches sei*.⁷⁰ 1535 forderte eine nur in einer Abschrift des 18. Jahrhunderts überlieferte Rolle der Stralsunder Böttcher, dass der Aufzunehmende *echt unde recht und nicht van undudieschen edder wenden sunder also frieg geboren sin*⁷¹ und auch die dortige Leineweberrolle von 1583 verlangte die deutsche, nicht wendische Herkunft eines Amtsgenossen.⁷² In weiteren, im Stralsunder sogenannten *liber memorialis*

⁶⁷ Offensichtlich wurde der Wendenpassus also schon zuvor im Goldschmiedeamt angewendet. Zitiert nach Valentin ROSE, Verzeichnis der lateinischen Handschriften II, 1.–3. Abt. (Die Handschriftenverzeichnisse der Königlichen Bibliothek zu Berlin 13), Berlin 1901–1905, hier II,2, S. 239, 404. Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich herzlich Dr. Petra Weigel, Jena.

⁶⁸ Rostock, Stadtarchiv, 1.1.3.1., 294, fol. 26v (Original!), ediert bei Wilhelm STIEDA, Das Amt der Zinngießer in Rostock, in: Jahrbücher für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 53 (1888), S. 131–188, hier S. 164f. In einer allerdings problematischen Abschrift des 16. Jahrhunderts findet sich der Wendenpassus auch in der Rostocker Böttcherrolle von 1407. Vgl. dazu EIBL, Zunftzugang (wie Anm. 53), S. 79 und S. 83, Anm. 113. Zum Wendenpassus in den Ostseestädten im Vergleich zum Binnenland, aber auch zum Baltikum auch JASTER, Nichtdeutschen (wie Anm. 9), S. 371–387.

⁶⁹ Rostock, Stadtarchiv, 1.3.20., 1017.

⁷⁰ Friedrich CRULL, Das Amt der Goldschmiede zu Wismar, Wismar 1887, Beilage IV und V und EIBL, Zunftzugang (wie Anm. 53), S. 79.

⁷¹ Zitiert nach Oskar KRAUSE, Die ältesten Zunftrollen der Stadt Greifswald, in: Jahresbericht über das städtische Gymnasium und die mit demselben verbundenen Realklassen zu Greifswald für das Schuljahr 1897–1898, Greifswald 1898, S. 11.

⁷² Nach EIBL, Zunftzugang (wie Anm. 53), S. 79.

überlieferten Echtbriefen für Knochenhauer und Pelzer aus der Zeit um 1504 wird dagegen bei Zuwanderern aus den umliegenden Dörfern immer nur ihre eheliche Geburt bestätigt.⁷³

Auch in einigen gemeinsamem Urkunden verschiedener Hansestädte taucht der Wendenpassus auf. So wird in einer Vereinbarung der Buntmacher und Kürschner der sechs Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Rostock, Stralsund und Wismar aus dem Jahr 1540 festgehalten, dass die Meister dieser Städte *nene Schwedische, Dänische und Undüdesche jungen offt Kulitzen* zulassen dürften.⁷⁴ Dieselben Städte forderten 1555 bei einer Zusammenkunft mit Altermännern des Schwertfegeramtes, dass deren Gesellen von *vader und moder echt und recht und Düdisch geborenn si*.⁷⁵ Diese sechs Städte waren ebenfalls bei einer Vereinbarung von insgesamt fünfzehn im Norden gelegenen Städten vertreten, die 1573 für die Rotgießergesellen vor allem aus Nürnberg und den oberdeutschen (*overländischen*) Städten forderten, dass diese von *ehrlicker geborth, dartho Düdsch gebaren* sein sollten.⁷⁶

⁷³ Hans-Diether SCHROEDER (Bearb.), *Der Stralsunder liber memorialis*, T. 6, 1471–1525 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund 5,6), Weimar 1988, S. 108f., u. a. Nr. 399 und 401.

⁷⁴ Ediert bei Otto RÜDIGER, *Ältere hamburgische und hansestädtische Handwerksgesellendocumente. Nachtrag zu den „Ältesten Hamburgischen Zunftrollen und Bruderschaftsstatuten“*, in: ZVHG 6 (1875), S. 526–592, hier S. 544, § 9. Wer hier mit *Kulitzen* bezeichnet wurde, ist schwer zu klären, denn es handelt sich wahrscheinlich um ein Hapaxlegomenon (ein nur einmal belegtes Wort), mit dem eine bestimmte Personengruppe bezeichnet wurde. Die deutschen Aussteller des Statuts zogen dabei ein slawisches Wort heran, dessen Bedeutung sie ungenau oder falsch verstanden haben könnten. Zu überlegen ist, ob sich das deutsche Wort *Kulitzen* von einem altpomorischen Wort herleitet, das mit dem heutigen kaschubischen *uok"òlaca, uok"olica, uok"olicija* „Umgebung, Gegend; Nachbarschaft“ zu tun hat (Friedrich LORENTZ, *Pomorisches Wörterbuch* (Band III), Berlin 1964, S. 705). Unter Heranziehung des ungeklärten Namens der letzten einen slawischen Dialekt sprechenden Frau Gulitzin auf Rügen (vgl. Anm. 92) könnte auch die Vermutung aufgestellt werden, dass es einen Zusammenhang des Wortes *Kulitzen* mit der alten slawischen Wurzel **gol-* gibt, von der viele Wörter mit der Bedeutung „nackt, kahl; arm“ abgeleitet worden sind. Für diese sprachwissenschaftliche Analyse danke ich Dr. Joern-Martin Becker, Berlin.

⁷⁵ RÜDIGER, *Handwerksgesellendocumente* (wie Anm. 74), S. 584, § 1.

⁷⁶ RÜDIGER, *Handwerksgesellendocumente* (wie Anm. 74), S. 566, § 2. Die übrigen Städte waren Flensburg, Greifswald, Stade, Bremen, Hannover, Braunschweig, Hildesheim, Magdeburg, Göttingen. Bei der Vereinbarung waren sicherlich die sächsischen Städte, in denen die Metallverarbeitung eine große Rolle spielte, darunter vor allem Braunschweig, die treibende Kraft. Vgl. dazu mit Ausblicken in die Neuzeit: Thomas BEDDIES, *Das sächsische Quartier der Hanse – Gewerbe und Handel im hansischen Binnenland am Beispiel der Metallverarbeitung*, in: *Hanse – Städte – Bünde: Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500*, Bd. 1, hg. von Matthias PUHLE (Magdeburger Museumsschriften 4), Magdeburg 1996, S. 417–425; Rudolf HOLBACH, *Frühformen von Verlag und Großbetrieb in der gewerblichen Produktion (13.–16. Jahrhundert)* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 110), Wiesbaden 1994, S. 362–372. Zur enormen Bedeutung des Metallgewerbes in Nürnberg mit weiterer Literatur: Katharina GLADIS, *Die Metallgewerbe – eine Lücke im Kartenbild*, in: *Nürnberg. Archäologie und Kulturgeschichte*, hg. von Birgit

Für Wismar und Greifswald selbst ist der Wendenpassus in keiner der zahlreich überlieferten Handwerkerrollen oder in Geburtsbriefen nachzuweisen.⁷⁷

Aus dem oben Dargestellten wird deutlich, dass das erste Auftreten des Wendenpassus eng mit der noch slawisch geprägten Umgebung der jeweiligen Städte, in denen er auftritt, zusammenhängt. Er hatte also direkten Bezug zu den Bewohnern des Umlandes und grenzte diese aus manchen Handwerken aus. Es fällt auf, dass der Passus vor allem in bestimmten Ämtern auftaucht, so im 14./15. Jahrhundert zuerst nur bei Handelsberufen und bei wichtigen, Kleidung und Nahrung herstellenden Gewerben: zuerst bei den Schuhmachern und Krämern, dann aber auch bei Knochenhauern, Bäckern, Brauern, Gewandschneidern, Schneidern, Tuchmachern, Wollwebern, Gerbern, Riemern und Pelzern, was (ergänzt durch Schmiede und Goldschmiede) genau der Gruppe entspricht, aus der in Salzwedel 1527 die Slawen generell ausgeschlossen wurden.⁷⁸ Auffällig ist zudem das verspätete Auftreten des Wendenpassus im südlichen Ostseeraum bis ins 16. Jahrhundert und parallel dazu in Städten, in deren Umgebung zu dieser Zeit keinerlei slawische Siedlungskammern mehr bestanden.

Das erste Erscheinen der Forderung nach deutscher, nicht slawischer Geburt Mitte des 14. Jahrhunderts fällt zusammen mit der zunehmenden Abgrenzung bestimmter Handwerker nach unten und ihrer Orientierung an der städtischen Oberschicht, vornehmlich der ratsfähigen Schicht.⁷⁹ Ein

FRIEDEL, Claudia FRIESER. Büchenbach 1999, S. 336–339; Horst WERNICKE, Nürnbergs Handel im Ostseeraum im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Nürnberg. Eine europäische Stadt in Mittelalter und Neuzeit, hg. von Helmut NEUHAUS (Nürnberger Forschungen 29), Nürnberg 2000, S. 263–291, und zum großen Einfluss Nürnberger Metallhändler im Ostseehandel seit dem 14. Jahrhundert auch Philippe DOLLINGER, Die Hanse, Stuttgart 1989, S. 299f., 409f.

⁷⁷ So auch EIBL, Zunftzugang (wie Anm. 53), S. 79. Allerdings findet sich im Osterspiel des nordöstlich von Wismar gelegenen Redentin aus dem Jahr 1464 zumindest ein Hinweis darauf, dass das Adjektiv „slawisch“ eher negativ konnotiert wurde. In einem Dialog des Spiels antwortet Luzifer Satan, der ihn danach fragt, ob ihm alle Seelen, die er ihm bringt, gleich recht seien, empört: *Wane, wane Satan!! So mute di de bodel slan!! Kanme nicht beduden dy?! Lovestu, wer ik wendesch si?! Bringet den armen unde den riken ...* Zitiert nach: Das Redentiner Osterspiel. Mittelniederdeutsch und neuhochdeutsch, übersetzt und kommentiert von Brigitte SCHOTTMANN (Reclam Universal-Bibliothek 9744), Stuttgart 2000, S. 108. Darauf und auf weitere Beispiele, in denen „Wende“ als Schimpf- und Spottwort gebraucht wurde, weist schon VOGEL, Verbleib (wie Anm. 2), S. 32, Anm. 20 und S. 132 hin. Zum Redentiner Osterspiel vgl. Christine KRATZKE, Handschriften aus Grangien? Das Redentiner Osterspiel und die Zisterzienser im Kontext spätmittelalterlicher Bildkunst, in: *Cîteaux* 55 (2004)3–4, S. 289–327.

⁷⁸ Vgl. dazu auch VOGEL, Verbleib (wie Anm. 2), S. 125–127, 191, und SCHICH, Ausschluß (wie Anm. 3), S. 31f.

⁷⁹ SCHICH, Braunschweig (wie Anm. 32), S. 223.

Großteil der Handwerke, bei denen der Wendenpassus auftritt, gehörte wie Fleischer, Bäcker, Schuhmacher und Tuchmacher als Viergewerke in vielen Städten genau zu dieser Gruppe, die im 14. Jahrhundert darauf drang, am Stadtre Regiment beteiligt zu werden.⁸⁰ Gerade diese Tätigkeiten (Kleider- und Schuhherstellung, Backen, Fleischverarbeitung) waren es aber auch, die – weniger professionalisiert – ebenfalls im ländlichen Bereich anzutreffen waren. Gegen die Zuwanderung der ländlichen Bewohner aus dem noch slawisch geprägten Umland, gegen das zusätzliche Vorurteile bestanden haben mögen, und ihren Aufstieg in die entsprechenden städtischen Handwerksämter in einer Zeit der wirtschaftlichen Stagnation, scheint sich der Wendenpassus vor allem im 14./15. Jahrhundert zu richten.⁸¹ Gleichzeitig ist anzunehmen, dass Slawen zu anderen Tätigkeiten weiterhin Zugang fanden, besonders als abhängige Arbeitskräfte, als Mägde, Knechte oder Tagelöhner. Dafür spricht beispielsweise die Klage des Stadtschreibers von Frankfurt an der Oder aus dem Jahr 1516, dass die Viergewerke zwar nur Handwerker mit einem Geburtsbrief zuließen, der Rat aber alle Personen ohne Unterschied in die Stadt aufnahm, seien sie Wenden, ehrlich oder nicht.⁸²

Durch Gesellenwanderung, die Geburtsbriefe und sicherlich auch durch die verschiedenen Treffen der Hansestädte verbreitete sich die Forderung nach deutscher, nicht slawischer Geburt auch in Städte des zwar ehemals slawischen Siedlungsbereiches, in dem aber – abgesehen vielleicht von manchen Kietzsiedlungen – kaum noch slawisch sprechende Personen lebten.⁸³ Der Wendenpassus wurde dort von manchen Handwerksämtern

⁸⁰ SCHICH, Ausschluß (wie Anm. 3), S. 43, 46. VOGEL, Verbleib (wie Anm. 2), S. 133, verweist auf parallele Abschlusstendenzen beim Adel.

⁸¹ So auch SCHICH, Ausschluß (wie Anm. 3), S. 43–47, 51. Zur Zuwanderung vom Land in die Städte im Zuge der Pest 1348/50 und dem schnellen Ausgleich der dortigen Bevölkerungsverluste vgl. SCHICH, Diskriminierung (wie Anm. 10), S. 59.

⁸² Codex diplomaticus Brandenburgensis, hg. von Adolph Friedrich RIEDEL, Hauptteil I, Bd. 23, Berlin 1862, S. 396f. (1516) und mit noch völlig der nationalsozialistischen Ideologie verpflichtetem Kommentar: HOPP, Zunft (wie Anm. 3), S. 61, 148, Anm. 725.

⁸³ Was zumindest die brandenburgischen Städte betrifft, könnte mit SCHICH, Braunschweig (wie Anm. 32), S. 233, vermutet werden, dass das Aufgreifen des Wendenpassus eventuell eine Abgrenzungserscheinung gegen die in den benachbarten, nichtstädtischen Kietzsiedlungen lebenden Slawen darstellte, wo sich slawische Sitten noch längere Zeit gehalten hatten. So auch VOGEL, Verbleib (wie Anm. 2), S. 134. Zu den Kietzsiedlungen siehe u. a. SCHICH, Ausschluß (wie Anm. 3), S. 39f.; Jan M. PISKORSKI, Brandenburgische Kietze (chyże) – instytucja pochodzenia słowiańskiego czy „produkt“ władzy askańskiej, in: Przegląd Historyczny 79 (1988)1, S. 301–329 und Jan M. PISKORSKI, Brandenburgische Kietze – Eine Institution slawischen Ursprungs oder ein „Produkt“ der askanischen Herrschaft?, in: Zentrum und Peripherie in der Germania Slavica, hg. von Doris BULACH und Matthias HARDT (Forschungen zur Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas), Stuttgart 2007 (in Vorbereitung). Zur Verbreitung des Passus – möglicherweise gerade auch durch die Schuhmachergesellen vgl. ausführlich und mit weiterer Literatur: SCHICH, Braunschweig (wie Anm. 32), S. 232f.; SCHICH, Ausschluß (wie Anm. 3), S. 46.

dann bis ins 16. Jahrhundert übernommen, wohl als zusätzliche, wenn gleich kaum mehr nötige Forderung, um allen erdenklichen Fremden den Zugang in die Stadt zu erschweren.⁸⁴ Dies gilt besonders für Lübeck, einer Stadt, in der das Auftreten des Wendenpassus auffällig mit der wirtschaftlich Rezession seit Ende des 14. Jahrhunderts zusammentrifft.⁸⁵ Sowohl in Lübeck als wohl auch in den übrigen Ostseestädten kam es zwar nach der wirtschaftlichen Krise Anfang des 16. Jahrhunderts zu einem rapiden Aufschwung im Handel seit 1523, davon konnten aber offensichtlich die Handwerker der Ostseestädte kaum profitieren.⁸⁶ Damit einher gingen immer stärkere Abschlusstendenzen der Handwerksämter, die es Gesellen zunehmend erschwerten, Zugang zu einem Amt zu finden. Gleichzeitig gingen die Städte auch intensiv gegen das teils von den Fürsten geförderte Landhandwerk und gegen Handwerker vor, die außerhalb der Ämter arbeiteten, die sogenannten Bönhasen.⁸⁷ Auch hier wird wie schon im 14. Jahrhundert deutlich, dass mit den wirtschaftlichen Problemen auch die Grenzen der einzelnen Gruppen nach außen, vornehmlich gegen Fremde, in vielen Bereichen enger gezogen wurden. Um weitere Argumente gegen die Aufnahme von Personen in die Ämter zu finden, wurde im 16. Jahrhundert auch in den Ostseestädten das Argument der deutschen Geburt stärker herangezogen, wodurch Personen anderer ethnischer Herkunft von vornherein abgewiesen werden konnten. Neben den oben erwähnten Dänen, Schweden und Kulitzen (bei denen es sich immerhin um eine größere Personengruppe gehandelt haben muss), wurden dabei namentlich auch

⁸⁴ SCHICH, Diskriminierung (wie Anm. 10), S. 59f.

⁸⁵ Vgl. dazu Rolf HAMMEL-KIESOW, Häusermarkt und wirtschaftliche Wechsellagen in Lübeck von 1284–1700, in: HGBll. 106 (1988), S. 89–107, hier v. a. S. 92f.; Rolf HAMMEL-KIESOW, Hansischer Seehandel und wirtschaftliche Wechsellagen. Der Umsatz im Lübecker Hafen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, 1492–6 und 1680–2, in: Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse, hg. von Stuart JENKS, Michael NORTH (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 39), Köln u. a. 1993, S. 77–93, hier 88.

⁸⁶ Vgl. dazu u. a. HAMMEL-KIESOW, Häusermarkt (wie Anm. 85), S. 96f.; Rolf HAMMEL-KIESOW, Schoßeinnahmen in Lübeck (1424–1811) und Hamburg (1461–1650). Überlegungen zur Interpretation vorindustrieller Zeitreihen, in: Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag, hg. von Rolf HAMMEL-KIESOW, Michael HUNDT, Lübeck 2005, S. 301–312, hier S. 308f. Interessant wäre die Untersuchung, ob das Auftauchen des Wendenpassus generell mit wirtschaftlicher Stagnation oder mit Krisen in den einzelnen Städten einhergeht. Das kann an dieser Stelle leider nicht geleistet werden.

⁸⁷ Vgl. dazu die zahlreichen Beispiele bei EIBL, Zunftzugang (wie Anm. 53), S. 86–97; Rolf HAMMEL-KIESOW, Die Hanse, München 2002, S. 106, und zur Bekämpfung „heimlicher Handwerker“ in der Stadt und ländlicher Zuwanderer seit dem 16. Jahrhundert: Knut SCHULZ, Störer, Stümper, Pfuscher, Bönhasen und „Fremde“, in: Civitatum communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift für Heinz Stoob zum 65. Geburtstag, Bd. 2, hg. von Helmut JÄGER, Franz PETRI, Heinz QUIRIN (Städteforschung A/21, 2), Köln u. a. 1984, S. 583–705.

Schotten ausgeschlossen.⁸⁸ Auffällig bei dem Auftreten des Wendenpassus in den Ostseestädten ist, dass hier vorrangig die deutsche Herkunft als Voraussetzung betont wurde, der Zusatz „nicht wendisch“ fiel gerade Ende des 16. Jahrhunderts in vielen Fällen weg oder wurde durch andere Gruppen ersetzt. Aus dem „Wendenpassus“ wurde, so könnte man sagen, nun ein „Fremdenpassus“, in dem entweder das Wort „Wende“ weiterhin übernommen oder wahlweise durch verschiedene unliebsame Gruppen ersetzt wurde. Interessant ist auch, dass der Passus nun hauptsächlich im Umfeld von Metall- und Pelzverarbeitung auftritt. Gerade diese Ämter waren wohl besonders von der wirtschaftlichen Rezession in diesem Raum betroffen.⁸⁹

Für das Auftreten des Wendenpassus im 16. Jahrhundert gerade im Ostseeraum stellt sich die Frage, was hier konkret noch unter „wendisch“ verstanden wurde. Ist hier eine Leerformel zu fassen, die man aus älteren Statuten anderer Städte übernahm? Hatte das Wort noch den konkreten Bezug auf eine Ethnie, wurden also wirklich Personen mit Berufung auf diesen Passus der Zugang zum Amt verweigert?⁹⁰ Oder hatte eine Bedeutungswandlung des Wortes stattgefunden? Zwar bestand sicherlich auch noch in Mecklenburg und Pommern des 16. Jahrhunderts das Bewusstsein, auf ehemals slawischem Boden und mit slawischen Vorfahren zu leben,⁹¹ ohne aber wohl die Menschen des direkten Umlandes als „Wenden“ wahrzunehmen. Dies drückt auch die Chronik von Thomas Kantzow und seinem „Fortsetzer“ Nikolaus von Klempzen aus dem 16. Jahrhundert aus. So

⁸⁸ So erließ beispielsweise Herzog Philipp von Pommern zum Schutz verschiedener Lederhandwerke 1555 ein Verbot für alle Städte seines Landes gegen umherziehende Fell- und Häutehändler. Darunter werden explizit Schotten aufgezählt: Greifswald, Stadtarchiv, Rep. 54 Greifswald, O, Schuhmacher 37, 3. Urkunde. Zu Schotten im Reichsgebiet vgl. auch Thomas A. FISCHER, *The Scots in Germany: Being a contribution towards the history of the scot abroad*, Edinburgh 1902. Zur Abgrenzung gegen Fremde und die damit einhergehenden erhöhten Anforderungen für den Zugang zum Amt, wie hohe Eintrittsgelder, Meisterstücke, umfangreiche Amtsverköstigungen siehe EIBL, *Zunftzugang* (wie Anm. 53), S. 86–91.

⁸⁹ Dieses Phänomen wäre an anderer Stelle genauer zu untersuchen. Vielleicht machten sich hier die Handelsaktivitäten der Augsburger Fugger bemerkbar, die neben dem Kupferhandel immer mehr auch den Pelzhandel aus dem Ostseeraum umlenkten. Vgl. dazu DOLLINGER, *Hanse* (wie Anm. 76), S. 410.

⁹⁰ In den zahlreichen Klageschriften des 16. Jahrhunderts einzelner Handwerker gegen die Verweigerung des Amtszugangs finden sich dafür zumindest keine Hinweise. Dies ergaben eigene archivalische Forschungen und die bei EIBL, *Zunftzugang* (wie Anm. 53), S. 91–97, aufgeführten Fälle.

⁹¹ Das zeigt gerade auch die Verengung der Bezeichnung „wendische“ Hansestädte auf die Städte Hamburg, Lüneburg, Lübeck, Wismar, Rostock und Stralsund im 15. Jahrhundert. Dazu Evamaria ENGEL, *Aus dem Alltag des Hansehistorikers: Wie viele und warum wendische Städte?*, in: *Recht und Alltag im Hanseraum. Gerhard Theuerkauf zum 60. Geburtstag*, hg. von Silke URBANSKI, Christian LAMSCHUS, Jürgen ELLERMEYER (De Sulte 4), Lüneburg 1993, S. 125–143.

schreibt er zum Jahre 1404, dass ... *umb diese Zeit [...] eine alte Fraue, die Gulitzin [!] geheißten, auf dem Lande zu Rugen gestorben sein [soll], welche die letzte da im Lande gewest, die wendisch hat gekonnt. Dann obwohl das Land lengst bereit gar teutsch gewest, seind dennoch bisher noch etliche Wenden geplieben, die sobald nicht haben undergehen konnen. Itz aber von dieser Zeit an ist Pommern und Rugen gar teutsch und sechsisch, und ist kein Wend mehr darinne, ausgenommen an einem Orte in Hinterpommern nach Preußen und Polen werts, da noch etliche Wende und Kassuben seind; aber doch konnen sie gemeinlich teutsch darneben.*⁹²

Im ehemals slawisch besiedelten Raum kann der Wendenpassus trotz vieler offener Fragen ein Gradmesser für Ausschlusstendenzen im Handwerk und damit einhergehend für die wirtschaftliche Stagnation einer Stadt, eines Raumes sein, während in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges des 13. Jahrhunderts – aber auch zu anderen Zeiten bis in der jüngeren Vergangenheit – Fremde problemlos aufgenommen, integriert und sogar mit weitreichenden Rechten ausgestattet wurden.

Der Wendenpassus selbst tritt noch bis ins 18. Jahrhundert auf. So wird einem Kupferschmiedlehrling 1715 aus seiner Heimatstadt Clausthal im Harz für die Stadt Kassel unter anderem bestätigt, von *guter freyer Teutscher und nicht Wendischer nation* zu sein.⁹³ Spätestens zu diesem Zeitpunkt war der Passus wohl zu einer Formel geworden, deren Herkunft und Sinn sicherlich schon die Zeitgenossen nicht mehr ganz verstanden und erklären konnten.

⁹² Georg GAEBEL (Bearb.), *Pomerania. Eine pommersche Chronik aus dem 16. Jahrhundert*, Bd. 1, Stettin 1908, ad a. 1404, S. 316. Interessant ist hier der Zuname der Frau: „Gulitzin“. Ob dies mit den oben erwähnten Kulitzen in Zusammenhang steht, ist zu vermuten, kann aber nicht eindeutig geklärt werden. Vgl. dazu oben, Anm. 74.

⁹³ Edmund SALOW, *Das Zunftwesen in Kassel bis zum Erlaß der hessischen Zunftordnung von 1693*, hg. von Wilhelm ENGELBACH (*Hessische Forschungen zur geschichtlichen Landes- und Volkskunde* 12), Hessisch Lichtenau 1978, S. 88f. Da der Geburtsbrief von 1715 vom Rat der zu Braunschweig-Lüneburg gehörenden Stadt ausgestellt wurde, gelangte der Wendenpassus sicherlich über die Lüneburger Überlieferung in diesen Brief. Für den Hinweis auf diese Quelle danke ich Prof. Dr. Winfried Schich, Berlin.